

**Vergabeunterlagen für die
„Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) 2024“
- kooperatives Modell -**

gem. § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) i. V. m.
§ 76 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III)

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

Teil A: Aufforderung zur Angebotsabgabe

Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen

Teil C: Vertragsbedingungen

Teil D: Datenschutzrechtliche Informationen für Vergabeverfahren

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkung	3
II.	Allgemeine Hinweise	3
II.1	Elektronisches Vergabeverfahren	3
II.2	Angebot und Angebotsfrist.....	4
II.3	Bindefrist und Zuschlag	4
II.4	Bietergemeinschaft und Unterauftragnehmer.....	4
II.5	Losweise Vergabe (Aufteilung der Leistung).....	5
II.6	Aufbau, Form und Inhalt der Angebote	5
II.7	Bieterfragen	6
II.8	Schutzrechte, Vertraulichkeit von Informationen	7
II.9	Vergabeprüfstelle, Rechtsschutz	7
III.	Prüfung und Wertung der Angebote	7
III.1	Formale Angebotsprüfung	7
III.2	Eignungsprüfung.....	7
III.2.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	8
III.2.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	8
III.2.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	8
III.2.4	Eignungsleihe	10
III.2.5	Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB	11
III.3	Prüfung der Angemessenheit der Preise	11
III.4	Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.....	11
III.4.1	Bewertung des Konzeptes	11
III.4.2	Ausschluss von Angeboten im Bewertungsbereich.....	13

III.4.3	Ermittlung der Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis.....	13
III.4.4	Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes.....	13
IV.	Maßnahmebeschreibung.....	14
IV.1	Besondere Anforderungen.....	14
IV.1.1	Gesetzliche Grundlage, Leistungsgegenstand und Zielsetzung.....	14
IV.1.2	Zielgruppe bzw. Teilnehmerkreis	14
IV.1.3	Dauer, Ort und Umfang	15
IV.1.4	Durchführung der Ausbildung, Methoden und Ausbildungsinhalte	16
IV.1.5	Personal	18
IV.1.6	Maßnahmekosten.....	18
IV.1.7	Dokumentationspflichten des Auftragnehmers.....	20
IV.1.8	Informations- und Beratungspflichten des Auftragnehmers.....	21
IV.1.9	Zuweisung, Besetzung und Nachbesetzung	21
IV.1.10	Urlaub.....	22
IV.2	Allgemeine Anforderungen	22
IV.2.1	Datenschutz	22
IV.2.2	Umsatzsteuerregelung.....	22
IV.3	Wertungsbereiche und -kriterien, Bewertungsmatrix.....	23
V.	Vorlagen zur Angebotserstellung.....	25
V.1	Losblatt zur Vergabe.....	25
V.2	Inhaltsverzeichnis jedes Angebots	26
V.3	Preisblatt zur Angebotserstellung	27
V.3.1	Kalkulationsschema.....	28
V.4	Angaben des Bieters/der Bietergemeinschaft	29
V.4.1	Vollmacht des Mitglieds der Bietergemeinschaft.....	30
V.4.2	Verzeichnis der Unterauftragnehmer	31
V.5	Erklärung über den Umsatz	32
V.6	Erhebungsbogen Personal	33
V.6.1	Referenzliste Personal.....	35
V.7	Referenzliste Bieter	36
V.8	Erhebungsbogen Ausstattung.....	37
V.9	Eigenerklärung als Beleg für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB.....	38

I. Vorbemerkung

Die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche als auch die weibliche oder die diverse Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf zusätzliche Bezeichnungen verzichtet.

Sofern nachstehend in den Vergabeunterlagen

- von **Bieter** die Rede ist, gilt dies gleichlautend – soweit nichts anderes angegeben – sowohl für Einzelbieter als auch für Bietergemeinschaften. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung „Bietergemeinschaft“ verzichtet.
- von dem **Auftragnehmer** die Rede ist, ist darunter der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft zu verstehen, der/die den Zuschlag erhalten hat.
- von dem **Auftraggeber** die Rede ist, ist damit – soweit nichts anderes angegeben – das Jobcenter des Landkreises Görlitz gemeint.

II. Allgemeine Hinweise

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der für den Auftraggeber zuständige Sitz. Alle Vertragsgespräche und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache zu führen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages.

Vergaberechtlich kommt das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) i. V. m. der Vergabeverordnung (VgV) zur Anwendung.

II.1 Elektronisches Vergabeverfahren

Es handelt sich um ein elektronisches Vergabeverfahren gemäß den §§ 9 bis 11 VgV.

Die elektronische Kommunikation betrifft die elektronische Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung, die kostenfreie Bereitstellung der Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung über das Internet und die elektronische Angebotsabgabe.

Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch über die Vergabeplattform www.evergabe.de/unterlagen der eVergabe.de GmbH zur Verfügung gestellt. Die Erstellung und Abgabe des elektronischen Angebots und die Kommunikation erfolgen ebenso ausschließlich über die Vergabeplattform www.evergabe.de.

Die notwendigen Informationen über die verwendeten elektronischen Mittel und die technischen Parameter zur Einreichung der Angebote sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vergabeplattform zu entnehmen.

Für die Abgabe des Angebotes genügt die Textform nach § 126 b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) über die oben benannte Plattform.

Die Angebotsabgabe ist von der Person zu leisten, die für den Rechtsverkehr des Unternehmens befugt ist. Die Vertretungsberechtigung ist im entsprechenden Register festgelegt und bezieht sich meistens auf die Geschäftsführung oder auf die mit Prokura ausgestatteten Personen.

Ist die Vertretungsberechtigung des Einreichers nicht im entsprechenden Register ersichtlich, ist seine Vertretungsberechtigung durch Beifügung entsprechender Unterlagen mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

Die Angaben zum Bieter/Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft in der Vorlage V.4 müssen den Angaben zum Teilnehmer auf der Vergabeplattform entsprechen.

II.2 Angebot und Angebotsfrist

Das Angebot bzw. seine Dateien müssen unter Verwendung der vorgegebenen Vorlagen und Form

bis zum **22.04.2024 um 11:00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)**

vollständig auf das entsprechende elektronische und mittels Zeitschloss gesicherte Postfach in benannter Vergabeplattform abgelegt werden. Bitte achten Sie auf eine rechtzeitige elektronische Übermittlung unter Beachtung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vergabeplattform. Verwiesen wird besonders auf die Punkte 6. und 10. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der eVergabe.de GmbH.

Das vergaberechtliche Risiko des rechtzeitigen Eingangs seines Angebots trägt grundsätzlich der Bieter. Der Bieter ist ebenso für die Erstellung und Speicherung einer eigenen Sicherheitskopie seines Angebots verantwortlich.

Nicht fristgerechte oder auf anderem Weg eingegangene Angebote werden ausgeschlossen.

Mit der Angebotsabgabe ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Der Rückzug des Angebots sowie Änderungen und Berichtigungen des Angebots sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

Für die Rechtzeitigkeit des Angebots bzw. Rücknahme, Änderungen oder Berichtigungen ist dessen elektronische Ablage vor Ablauf des elektronischen Zeitschlüssels maßgebend.

Die Erstellung und Einreichung des Angebotes erfolgt allein auf Kosten des Bieters.

Nebenangebote sind unzulässig.

Erst nach Ablauf der Angebotsfrist ist es der Vergabestelle möglich, das Angebot zu öffnen.

II.3 Bindefrist und Zuschlag

Die Bindefrist endet am **27.06.2024**.

Die Erteilung des Zuschlags erfolgt in Textform nach § 126 b BGB mithilfe elektronischer Mittel. Der Vertrag kommt mit der rechtzeitigen Erteilung des Zuschlags nach Maßgabe dieses Ausschreibungsverfahrens zustande. Die spätere urkundliche Festlegung ist vorgesehen.

II.4 Bietergemeinschaft und Unterauftragnehmer

Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und in Bietergemeinschaft zulässig.

Bei Bietergemeinschaft haben alle Mitglieder – bis auf den Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft – eine Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung abzugeben sowie den für die Angebotsabgabe und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter zu benennen (Vorlage V.4.1).

Bei Bietergemeinschaft haben alle vorgesehenen Mitglieder die geforderten Nachweise und Erklärungen zu erbringen.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haben bei der Einreichung der Vorlage V.4.1 wie folgt zu verfahren:

- Die Vorlage ist vollständig elektronisch auszufüllen.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

- Die Datei ist auszudrucken und mit Ausnahme des Bevollmächtigten von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft handschriftlich zu unterschreiben und mit Datum zu versehen.
- Die vollständig ausgefüllte Vorlage ist in eine PDF-Datei zu überführen.
- Die so erstellte Datei ist dem Angebot unter Angabe der Bezeichnung Vorlage V.4.1 und dem Namen des jeweiligen Mitglieds der Bietergemeinschaft beizufügen.

Ein Wechsel von Mitgliedern der Bietergemeinschaft darf nach Ablauf der Angebotsfrist nur mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

Nicht zulässig ist, dass sich ein Bieter zur Angebotsabgabe als Einzelbieter und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften innerhalb des Loses beteiligt. Dies wird vom Auftraggeber als wettbewerbsbeschränkende Abrede gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB gewertet und führt zwingend zum Ausschluss der betroffenen Angebote.

Soll, trotz Eignung des Bieters, ein Unterauftragnehmer zur Erfüllung des Auftrages hinzugezogen werden, so sind die von ihm auszuführenden Auftragsbestandteile (Art und Umfang der auszuführenden Leistung) bereits im Angebot zu benennen (Vorlage V.4.2). Vorgesehene Unterauftragnehmer sind möglichst im Angebot zu benennen und deren Eignungsnachweise sind möglichst bereits einzureichen. Ggf. werden die Bieter, deren Angebote in die engere Wahl gelangen, vor Zuschlagserteilung aufgefordert, die Unterauftragnehmer zu benennen und die erforderlichen Eignungsnachweise einzureichen.

Im Falle, dass der Bieter selbst nicht über die geforderte Eignung für diesen Auftrag verfügt, kann diese durch den Einsatz von Unterauftragnehmern geliehen werden. Die Eignungsnachweise zu den entsprechenden Kapazitäten sind in diesem Falle bereits mit Angebotsabgabe gem. Pkt. III.2.4 Eignungslleihe einzureichen.

II.5 Losweise Vergabe (Aufteilung der Leistung)

Die Leistung besteht aus einem Los. Der Umfang der Leistung hinsichtlich Anzahl und der möglichen Bereiche der Ausbildungsplätze sowie der möglichen Standorte ist dem Losblatt zu entnehmen (Vorlage V.1).

Die Angebotsabgabe auf Teile des Loses ist nicht möglich und führt zum Ausschluss des Angebots.

II.6 Aufbau, Form und Inhalt der Angebote

Alle Abweichungen von den nachfolgend unter der Nummerierung 1. bis 11. aufgeführten Vorgaben des Auftraggebers führen **zudem** zum **Ausschluss des Angebotes**:

1. Das Angebot ist in deutscher Sprache auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen zu erstellen, muss die Preise in EUR sowie die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.
2. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.
3. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
4. Alle vom Auftraggeber für die Ausschreibung vorgegebenen Vorlagen sind in unveränderter Form zu verwenden. Weitere Angaben können formlos gemacht werden.
5. Die einzureichenden Unterlagen sind dem Inhaltsverzeichnis des Angebots (Vorlage V.2) zu entnehmen. Sie sind als PDF-Datei und mit dem vorgegebenen Dateinamen zu hinterlegen. Anlagen sind mit einer eindeutigen Bezeichnung zu versehen (z. B. Anlage zu V.6 für Max Mustermann).

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

6. Neben dem preislichen Angebot sowie der Einreichung sämtlicher Eignungsnachweise sind ein Konzept und ein Flyer zu erstellen und in jeweils getrennten Dateien zu übermitteln. Das Konzept wird zur qualitativen Bewertung des Angebotes herangezogen.
7. Das Konzept ist entsprechend der in der Bewertungsmatrix (IV.3) vorgegebenen Reihenfolge und Nummerierung der Wertungsbereiche und deren Wertungskriterien zu gliedern.
8. Der Umfang des Konzeptes einschließlich Tabellen, Grafiken, sonstiger Darstellungen und aller Konzeptanlagen sollte 30 Seiten nicht übersteigen. Konzepte mit mehr als 35 Seiten einschließlich Tabellen, Grafiken, sonstiger Darstellungen und aller Konzeptanlagen, sind unzulässig. Der vom Auftraggeber geforderte Muster-Flyer mit Informationen zur Maßnahme sowie die Unterlagen zum Nachweis der Eignung und sonstige Nachweise werden nicht eingerechnet.
9. Das Konzept ist durchgehend ausschließlich in der Schriftart Arial, Schriftgrad 12, Zeilenabstand „Einfach“ zu erstellen. Die Verwendung anderer Schriftarten, z. B. auch von Varianten der Schriftart Arial, wie Arial Narrow ist nicht zulässig.
10. Zur Sicherstellung einer neutralen Bewertung des Konzeptes sind in diesem und seinen Anlagen keine Bezeichnungen und Hinweise, u. a. auch keine bieterspezifischen Begrifflichkeiten und Hinweise auf explizit im Jobcenter Landkreis Görlitz durchgeführte Maßnahmen zu verwenden, die den Bieter erkennen lassen. Datei- und Dateieigenschaften/Dokumenteigenschaften (in der PDF-Datei bei Dokumenteigenschaften unter Beschreibung beim Eintrag z. B. bei „Titel“ und „Verfasser“) dürfen den Bieter bzw. Autor nicht erkennen lassen. Bei der Konzepterstellung ist somit auch kein firmeneigenes Kopfbogenpapier, kein Firmenlogo, generell vom Unternehmen in Darstellungen eingesetzte Farbgestaltung etc. zu verwenden. Das Konzept ist ausschließlich in schwarzer Schrift-/schwarzer bzw., wenn erforderlich, grauer Darstellungsfarbe und auf weißem Hintergrund zu fertigen und nicht zu unterzeichnen bzw. es ist kein Einreicher zu benennen.
11. Das Konzept muss die Vergabe- und die Losnummer enthalten.

Die Vorlagen (V.3 bis V.9) werden als ausfüllbare Dateien bereit gestellt.

II.7 Bieterfragen

Der Abruf der Vergabeunterlagen durch die Bieter erfolgt kostenfrei und ohne Registrierung auf der Vergabepattform www.evergabe.de der eVergabe.de GmbH. Gleiches gilt für Änderungen und Klarstellungen der Vergabeunterlagen sowie für Antworten auf Bieterfragen durch den Auftraggeber.

Sofern ein Bieter daran interessiert ist, über Änderungen und Klarstellungen der Vergabeunterlagen u. a. beim Auftreten und Beantworten von Bieterfragen unverzüglich informiert zu werden, ist eine Registrierung des Bieters bei der eVergabe.de GmbH erforderlich. Hierzu ist die Angabe einer eindeutigen Unternehmensbezeichnung und die Angabe einer elektronischen Adresse notwendig.

Sich ergebende Fragen, deren Beantwortung zur Erstellung des Angebotes unumgänglich ist, sind per E-Mail oder über die Vergabepattform an den Auftraggeber zu richten. Telefonische Anfragen werden aus Gründen der Dokumentation nicht beantwortet.

Eventuelle Anfragen sind zu richten an:

Jobcenter Landkreis Görlitz, Sachgebiet Arbeitgeber-/Trägerleistung GR/ZI

E-Mail: jobcenter-gr-vergabe@kreis-gr.de

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

Fragen können bis zum **15.04.2024** gestellt werden, um auch anderen Bietern im Verfahren ausreichend Gelegenheit zu geben, die unverzüglich gegebenen Antworten in die Angebotserstellung einzubeziehen. Nach diesem Tag gestellte Fragen werden nicht mehr beantwortet.

Die Antworten und ggf. weitere Hinweise des Auftraggebers werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

II.8 Schutzrechte, Vertraulichkeit von Informationen

Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter bzw. Dritten beantragt oder erwogen werden.

Der Bieter hat ferner in seinem Angebot hinreichend deutlich auf die Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses hinzuweisen. Fehlt ein solcher Hinweis, kann es u. U. zu einer diesbezüglich uneingeschränkten Einsichtnahme kommen.

II.9 Vergabeprüfstelle, Rechtsschutz

Der Bieter hat einen Anspruch darauf, dass der Auftraggeber die Bestimmungen über das Vergabeverfahren einhält.

Eine Nachprüfung kann unter den in den §§ 160 ff GWB festgelegten Voraussetzungen erfolgen.

Der Antrag ist zu richten an die:

Landesdirektion Sachsen
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
Braustr. 2
04107 Leipzig

Zur Rechtsbehelfsfrist sind insbesondere die Regelungen des § 160 Abs. 3 S. 1 GWB zu beachten.

III. Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen. Angebote auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen des Bieters werden ausgeschlossen.

Die Wertung der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien.

III.1 Formale Angebotsprüfung

Das Angebot des Bieters wird entsprechend der Regelungen des § 53 VgV sowie der Anforderungen in den Vergabeunterlagen dieser Vergabe geprüft. Kriterium ist daher auch die Erfüllung der Anforderungen der allgemeinen Hinweise (II.) zur Angebotsabgabe.

III.2 Eignungsprüfung

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB auszuschließen sind.

Die fehlende Eignung des Bieters führt zum Ausschluss des Angebotes.

III.2.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und der Erlaubnis der Berufsausübung hat jeder Bieter, je nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er niedergelassen ist, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staates oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung in Kopie vorzulegen. Hierzu zählen für die Bundesrepublik Deutschland insbesondere die Einreichung eines entsprechenden Vereinsregisterauszuges bzw. – falls nicht eintragungspflichtig – die Gewerbeanmeldung, ggf. Gewerbeummeldung. Der Registerauszug darf bei Einreichung des Angebotes nicht älter als 6 Monate sein.

Weiterhin hat jeder Bieter die Trägerzulassung gemäß § 176 Abs. 1 SGB III i. V. m § 181 Abs. 4 S. 1 und Abs. 6 Nr. 1 SGB III beizufügen. Auf dieser Trägerzulassung bzw. deren Anlage muss der bebotene Standort aufgeführt sein.

Der Auftragnehmer muss neben den Kooperationsbetrieben zum Ausbildungsbeginn auch mindestens über eine Ausbildungsberechtigung verfügen. Die Nachweisführung ist bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Ausbildung zu erbringen.

III.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Als Nachweis für die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten des Auftragnehmers zur Ausführung des Auftrages hat der Bieter mit Angebotsabgabe eine Erklärung über seinen Gesamtumsatz sowie über den Umsatz der Leistung, die mit dem Gegenstand dieser Ausschreibung vergleichbar ist, für die letzten drei Geschäftsjahre einzureichen (Vorlage V.5).

Zur Eignungsfeststellung verlangt der Auftraggeber vom Bieter für die letzten drei Jahre einen jährlichen Gesamtumsatz, der mindestens dem Zweifachen des hier angebotenen Auftragswertes entspricht.

III.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zur Sicherstellung der Auftragsausführung in angemessener Qualität, verlangt der Auftraggeber, dass der Bieter über das nachfolgende Personal und die räumliche, sachliche und technische Ausstattung sowie entsprechende Erfahrungen verfügt.

III.2.3.1 Personal

III.2.3.1.1 Personalschlüssel

Der Personaleinsatz bemisst sich für die gesamte Dauer der Beauftragung nach folgendem Personalschlüssel:

Lehrkraft	1,0 VZÄ	je 12-16 Ausbildungsplätze
	0,75 VZÄ	je 8-11 Ausbildungsplätze
	0,5 VZÄ	je 4-7 Ausbildungsplätze
	0,25 VZÄ	je 1-3 Ausbildungsplätze
Sozialpädagoge	1,0 VZÄ	je 12-16 Ausbildungsplätze
	0,75 VZÄ	je 8-11 Ausbildungsplätze
	0,5 VZÄ	je 4-7 Ausbildungsplätze
	0,25 VZÄ	je 1-3 Ausbildungsplätze
1,0 VZÄ entspricht 39 Wochenarbeitsstunden		

Es findet ab dem 2. Ausbildungsjahr eine Anpassung des Personals entsprechend der obenstehenden Tabelle in Bezug auf die Zahl der besetzten Ausbildungsplätze statt.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

Der Personaleinsatz richtet sich dann nach der Anzahl der Auszubildenden zu Beginn des Ausbildungsjahres mit Stichtag 01.09. jedes Jahres.

Die sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der Beauftragung ist zwingend durch fest angestellte Arbeitnehmer beim Bieter sicherzustellen.

III.2.3.1.2 Anforderungen an das Personal

Es muss deutschsprachiges Personal zum Einsatz kommen. Bei Nichtmuttersprachlern wird mindestens Sprachniveau C1 verlangt.

Als Minimalanforderungen werden folgende Qualifikationen/Berufserfahrungen des einzusetzenden Personals erwartet:

Lehrkraft	<p>Verfügt mindestens über</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen staatlich bzw. gleichwertig anerkannten Abschluss, der zum Unterrichten an staatlichen/privaten Schulen berechtigt und • einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe
Sozialpädagoge	<p>Verfügt mindestens über eine der nachfolgenden Qualifikationen und mindestens einjährige Berufserfahrung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelor bzw. Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit • Diplom-Sozialpädagoge/-arbeiter • Diplom-Pädagoge mit Vertiefung Sozialpädagogik • Staatlich anerkannter Sozialpädagoge/-arbeiter • ein dem Staatlich anerkannten Sozialpädagogen/Sozialarbeiter gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 03.10.1990 • Staatlich anerkannter Erzieher (mit sozialpädagogischer Zusatzqualifikation), Pädagogen und pädagogische Mitarbeiter (besitzen artfremdes Studium) und entsprechender mehrjähriger (mindestens 3 Jahre) Erfahrung in der sozialpädagogischen Begleitung der dargestellten Zielgruppe

III.2.3.1.3 Darstellung des Personals

Der Personaleinsatz ist vollständig auf dem Erhebungsbogen Personal anzugeben (Vorlage V.6). Die persönliche und fachliche Eignung des Personals ist in diesem Erhebungsbogen umfassend darzustellen. Sie ist durch Einreichung der geforderten Abschlusszeugnisse bzw. Urkunden nachzuweisen.

Der Erhebungsbogen Personal muss bei Angebotseinreichung vorliegen. Eine Nennung des Personals mit N. N. ist unzulässig. Sofern zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe kein entsprechendes Personal vertraglich gebunden ist, muss eine Erklärung über die einzusetzende Person abgegeben werden und deren Absichtserklärung für eine vertragliche Bindung.

Die geforderte Berufserfahrung bzw. praktische Erfahrung ist dem Auftraggeber z. B. durch Arbeitszeugnisse, Übersicht des beruflichen Werdeganges usw. durch den Bieter vollumfänglich nachzuweisen (Vorlage V.6.1).

III.2.3.2 Referenzen Bieter

Des Weiteren soll der Bieter durch Angabe von mindestens drei Referenzen für die in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachten Leistungen, die dem Gegenstand dieser Vergabe entsprechen oder mit ihm vergleichbar sind (z. B. BvB, AsA), seine Erfahrungen nachweisen (Vorlage V.7). Bei Bietergemeinschaft sind insgesamt mindestens drei Referenzen nachzuweisen.

III.2.3.3 Räumliche, sachliche und technische Ausstattung

Die räumliche, sachliche und technische Ausstattung muss qualitäts- und normgerecht sein, der Anzahl der Ausbildungsplätze und dem Gesamtkonzept des Bieters entsprechen. Der Bieter muss die für die Vertragserfüllung räumliche, sachliche und technische Ausstattung für die gesamte Vertragslaufzeit zur Verfügung stellen.

Für alle nachfolgenden räumlichen und ausstattungs-technischen Forderungen gelten insbesondere folgende Vorschriften:

- Arbeitsstättenverordnung und technische Regeln für Arbeitsstätten
- Vorschriften der zuständigen gesetzlichen Berufsgenossenschaften
- Brandschutzbestimmungen

Es ist mindestens ein Unterrichtsraum mit einer Mindestgröße von 25 m² vorzuhalten. Der Auftragnehmer hat mindestens 8 PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang einzurichten, um EDV-Unterweisungen, Bewerbungstraining sowie Arbeitsplatzakquise durchführen zu können. Die Leistungsmerkmale der PC-Arbeitsplätze müssen dabei aktuellen Anforderungen entsprechen.

Zur Durchführung von Einzelberatungen und Kleingruppengesprächen ist vom Auftragnehmer ein separater Raum (Besprechungsraum) einzurichten, der ausreichend Platz bietet und den persönlichen Datenschutz gewährleistet.

Die Räume sind zeitgerecht auszustatten. Zusätzlich sind geeignete Medien zur Unterstützung der anzuwendenden Methodik vorzuhalten und einzusetzen. Diese müssen einen engen Bezug zur Zielsetzung der Ausbildung haben.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Räumlichkeiten, Ausbildungszeiten und regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel aufeinander abgestimmt sind. Die Räume zur Durchführung der Ausbildung sollen durch entsprechende Beschilderung gut auffindbar sein.

Die Dokumentation erfolgt über den Erhebungsbogen Ausstattung (Vorlage V.8) und ist um eine formlose Anlage (Grundriss mit Kennzeichnung der genutzten Räumlichkeiten und die Vertragsunterlagen zur Sicherung der Nutzbarkeit der Räumlichkeiten) zu ergänzen. Sofern der Bieter Räume bei Dritten anmieten möchte, sind anstelle der Vertragsunterlagen entsprechende Absichtserklärungen des Dritten zur Vermietung an den Bieter ausreichend. Änderungen der Räumlichkeiten sind durch den Auftraggeber genehmigungspflichtig. Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung können durch den Auftraggeber vor Ort geprüft werden.

III.2.4 **Eignungsleihe**

Ein Bieter kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

In Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder berufliche Erfahrung kann ein Bieter die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung tatsächlich erbringen.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

Die Eignungsnachweise zu den entsprechenden Kapazitäten sind durch den Bieter mit Angebotsabgabe zu erbringen.

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so haften der Bieter und das andere Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe.

III.2.5 Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB

Weiterhin ist das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB durch Eigenklärungen gemäß der Vorlage V.9 zu bestätigen.

Sofern der Bieter in einem amtlichen Verzeichnis eingetragen ist oder über eine Zertifizierung verfügt, die jeweils den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entsprechen, werden die im amtlichen Verzeichnis oder dem Zertifizierungssystem niedergelegten Unterlagen und Angaben vom Auftraggeber grundsätzlich anerkannt und nur in begründeten Fällen in Zweifel gezogen. Der Bieter hat eine Kopie des Zertifikates mit Zertifizierungscode bzw. einen Auszug aus dem amtlichen Verzeichnis einzureichen. Aus der Kopie müssen folgende Angaben für den Auftraggeber ersichtlich sein: Leistungsprofil mit entsprechendem CPV-Code, Gültigkeitszeitraum und Umfang der geprüften Unterlagen.

III.3 Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die preisliche Bewertung erfolgt auf der Grundlage des im Preisblatt eingetragenen Brutto-Preises (Vorlage V.3).

Für die ggf. zur Prüfung der Preisangebote erforderliche Preisauflärung hat der Bieter nach Aufforderung des Auftraggebers unverzüglich eine über die im Angebot geforderte Kalkulation (Vorlage V.3.1) hinausgehende detaillierte Aufklärung zu seiner Kalkulation beizubringen.

Der Zuschlag wird nicht auf unangemessen niedrige Preise erteilt. Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, werden ausgeschlossen.

III.4 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. In die engere Wahl kommen hierfür nur die Angebote, die sämtliche Eignungskriterien erfüllen und deren Preis nicht in einem offenbaren Missverhältnis zur Leistung steht.

Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Leistungs-Preis-Verhältnis. Zur Bestimmung der Leistung wird der im Konzept dargestellte Inhalt – als Grundlage der Leistungserbringung – bewertet.

III.4.1 Bewertung des Konzeptes

Die Bewertung des Konzeptes erfolgt anhand der folgenden, in Wertungsbereiche gegliederten, Anforderungen nach vorgegebenen Wertungskriterien (siehe IV.3 Wertungsbereiche und -kriterien, Bewertungsmatrix).

Diese dargestellten Wertungskriterien werden anhand eines Punktwertesystems durch eine mehrköpfige Jury und durch Bildung des arithmetischen Mittels bewertet.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

Die Bewertungsskala ist wie folgt festgelegt:

Punkte	Ausprägung
0	es wurden keine Angaben gemacht bzw. das Konzept des Auftragnehmers entspricht aufgrund erheblicher Mängel nicht den Anforderungen
1	das Konzept des Auftragnehmers entspricht trotz erheblicher Einschränkungen gerade noch den Anforderungen
2	das Konzept des Auftragnehmers entspricht trotz geringer Einschränkungen den Anforderungen
3	das Konzept des Auftragnehmers entspricht den Anforderungen
4	das Konzept des Auftragnehmers entspricht den Anforderungen in überdurchschnittlichem Maße
5	das Konzept des Auftragnehmers entspricht den Anforderungen in weit überdurchschnittlichem Maße

Ein Konzept wird in dem betreffenden Wertungskriterium mit „0 Punkten“ bewertet, wenn keine Angaben gemacht werden, die aufgestellten Anforderungen nicht erfüllt werden oder das Konzept inhaltlich nicht schlüssig ist. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich wiederholt werden ohne weitere konzeptionelle Ausführungen oder wenn das Konzept im Hinblick auf die Zielsetzung keinen Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird mit „1 Punkt“ bewertet, wenn die aufgestellten Anforderungen trotz erheblicher Einschränkungen gerade noch erfüllt werden und die Konzeption ansatzweise schlüssig ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung Erfolg versprechen könnte.

Ein Konzept wird mit „2 Punkten“ bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit geringen Einschränkungen erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich im Wesentlichen schlüssig ist und die Konzeption insgesamt eine erfolgreiche Durchführung der Maßnahme erwarten lässt.

Ein Konzept wird mit „3 Punkten“ bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird mit „4 Punkten“ bewertet, wenn die Konzeption der Zielsetzung in hohem Maße dienlich ist und dies schlüssig dargestellt ist.

Ein Konzept wird mit „5 Punkten“ bewertet, wenn die Konzeption einen besonders innovativen Ansatz verfolgt, schlüssig dargestellt ist und im Hinblick auf die Zielsetzung eine besonders hohe Erfolgchance verspricht.

Die Gewichtung der Wertungsbereiche/Wertungskriterien mit den aufgeführten Relevanzfaktoren spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungsbereiche/Wertungskriterien wider. Je höher der Relevanzfaktor, desto höher die Bedeutung des jeweiligen Kriteriums. Für die jeweiligen Wertungskriterien gelten unterschiedliche Relevanzfaktoren (Relevanzfaktoren 1). Die Relevanzfaktoren für die verschiedenen Wertungsbereiche (Relevanzfaktoren 2) unterscheiden sich ebenso.

Die **Summe aller Leistungspunkte** wird folgend errechnet:

Alle erzielten Bewertungspunkte des jeweiligen Wertungskriteriums werden mit dem dazugehörigen Relevanzfaktor 1 des Wertungskriteriums multipliziert (Spalte 3 x Spalte 4). Die jeweiligen Produkte sind die erzielten Wertungspunkte (Spalte 5) für das jeweilige Wertungskriterium.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

Anschließend werden in jedem Wertungsbereich die einzelnen Wertungspunkte (Spalte 5) addiert. Diese Summen werden danach durch die Summen der addierten Relevanzfaktoren des entsprechenden Wertungsbereichs (Relevanzfaktoren 1) dividiert. Hiermit werden die durchschnittlichen Wertungspunkte im jeweiligen Wertungsbereich gebildet (Spalte 6). Dabei erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Nachfolgend werden diese durchschnittlichen Wertungspunkte des Wertungsbereichs (Spalte 6) mit 100 multipliziert. Der gebildete Wert ist der gewichtete Mittelwert eines Wertungsbereichs (Spalte 7). Bei Höchstbewertung mit 5 Punkten in allen Wertungskriterien eines Wertungsbereiches kann dieser Wert maximal 500 betragen.

Anschließend wird der gewichtete Mittelwert eines Wertungsbereichs (Spalte 7) mit dem Relevanzfaktor 2 für den jeweiligen Wertungsbereich (Spalte 8) multipliziert.

Der somit ermittelte Wert stellt die Leistungspunkte eines Wertungsbereichs (Spalte 9) dar. Durch Addition der Leistungspunkte der einzelnen Wertungsbereiche (Spalte 9) wird die **Summe aller Leistungspunkte** gebildet.

III.4.2 Ausschluss von Angeboten im Bewertungsbereich

Die Bewertung des Konzeptes mit **weniger als 1 Bewertungspunkt** (arithmetisches Mittel der mehrköpfigen Jury) in einem **Wertungskriterium** der Bewertungsmatrix führt zum **Ausschluss des Angebots**.

Ebenso **werden Angebote für die weitere Bewertung nicht mehr berücksichtigt**, die – bei Addition der erteilten Bewertungspunkte (arithmetisches Mittel der mehrköpfigen Jury) des Konzeptes- **weniger als 15,3 Bewertungspunkte** erreichen (Summe aller Bewertungspunkte in Spalte 3 der Bewertungsmatrix). Dies sind weniger als 85 % bei einer durchgängigen Bewertung nach der Bewertungsskala mit 3 Punkten.

III.4.3 Ermittlung der Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis

Die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis wird wie folgt ermittelt:

$$Z = \frac{L}{P} * 100$$

Z = Kennzahl für Leistungs-Preis-Verhältnis

L = Summe der durchschnittlich erreichten Leistungspunkte nach Gewichtung

P = Lospreis (Brutto-Preis) in EUR

Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Weiter berücksichtigt werden nicht nur das Angebot mit der höchsten Kennzahl, sondern alle Angebote, die eine Kennzahl erreichen, die bis zu 10 % nach unten vom Angebot mit der höchsten Kennzahl abweichen. Auch hier erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

III.4.4 Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die im Verfahren nach III.4.3 ermittelten und weiter zu berücksichtigenden Angebote werden zunächst gleichwertig eingestuft. Aus dieser Gruppe wird nun schlussendlich das Angebot als das wirtschaftlichste Angebot ermittelt, welches die höchste durchschnittliche Summe aller erzielten Wertungspunkte (Spalte 5 der Matrix) erzielt hat. Bei Gleichstand dieser Wertungspunkte ist das Angebot mit dem geringsten Angebotspreis das wirtschaftlichste Angebot.

Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält somit den Zuschlag.

IV. Maßnahmebeschreibung

IV.1 Besondere Anforderungen

IV.1.1 Gesetzliche Grundlage, Leistungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Leistung ist die Durchführung von außerbetrieblichen Berufsausbildungen (BaE) im kooperativen Modell. Die gesetzlichen Grundlagen dieser Ausbildungen sind § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB II i. V. m. § 76 SGB III und die geltenden Paragraphen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO).

Die auszubildenden Berufe liegen in folgenden Bereichen: Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistung, Wirtschaft/Verwaltung, Gesundheit/Ernährung und Landwirtschaft/Natur/Umwelt.

Ziel der BaE ist es, junge Menschen, die ohne Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, soweit zu fördern, dass sie einen erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung erreichen.

Im **kooperativen Modell** werden die Ausbildungsinhalte unter Einbeziehung von persönlich und fachlich geeigneten Kooperationsbetrieben vermittelt. Der Auftragnehmer sowie die Kooperationsbetriebe haben die aktuell gültigen Ausbildungsordnungen umzusetzen.

Der Auftragnehmer ist für die Durchführung der Ausbildung verantwortlich. Er ist neben der Gewinnung der Kooperationsbetriebe für die Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen – insbesondere auch mit den Beruflichen Schulzentren – verantwortlich und unterstützt diese in ihrer Aufgabenwahrnehmung wie z. B. durch zusätzliche fachtheoretische Unterweisung und sozialpädagogische Betreuung der Auszubildenden. Die fachpraktische Ausbildung wird ausschließlich durch die Kooperationsbetriebe durchgeführt.

Der Auftragnehmer hat während der Durchführung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang der Auszubildenden in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis zu fördern. Vorzugsweise sollen die Auszubildenden dabei in den jeweiligen Kooperationsbetrieb vermittelt werden. Dabei sind die Betriebe auf die Möglichkeit der Teilnahme an Assistierter Ausbildung (AsA) hinzuweisen. Sie ist den Betrieben zu erläutern und bei Bedarf durch den Auftragnehmer zu initiieren.

IV.1.2 Zielgruppe bzw. Teilnehmerkreis

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche und junge Erwachsene ohne abgeschlossene berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere:

- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nicht in eine betriebliche Ausbildungsstelle vermittelt werden konnten und deswegen auf eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung angewiesen sind.
- Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist. Sie können ihre Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- Jugendliche, wenn sie in einer Region wohnen, in der eine erhebliche Unterversorgung an Ausbildungsplätzen festgestellt wurde und demnach keine Aufnahme einer regulären betrieblichen Berufsausbildung zu erwarten ist.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

IV.1.3 Dauer, Ort und Umfang

Die Ausbildung beginnt am 01.09.2024 und umfasst 10 Ausbildungsplätze.

Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus den Regelausbildungszeiten, welche 24 bis 36 Monate, im Ausnahmefall bis zu 42 Monate betragen können.

Der Auftraggeber kann die Zahl der Ausbildungsplätze während des Leistungszeitraumes erhöhen. Gemäß § 130 Abs. 2 GWB gilt hierfür eine Obergrenze von 20 % des Auftragswertes.

Die Leistung ist an einem der Standorte Görlitz oder Löbau zu erbringen. In Abhängigkeit vom Wohnort der Auszubildenden und den Standorten der Kooperationsbetriebe hat der Auftragnehmer seine Leistungen überwiegend im Kooperationsbetrieb bzw. am Berufsschulstandort anzubieten, da dies aufgrund der jeweiligen Anfahrtswege für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung notwendig ist.

Die Leistung kann auch eine Verlängerung der Ausbildungsverhältnisse nach § 8 BBiG bzw. § 27b HwO umfassen.

Hinsichtlich der Auszubildenden, die sich wegen der Verlängerung der Ausbildung zum Ende der Vertragslaufzeit noch in Ausbildung befinden (z. B. wg. Nichterreichen des Ausbildungszieles), ist bei Bewilligung des Verlängerungsantrages des Auszubildenden auch eine Verlängerung des Vertrages mit dem Auftragnehmer bis zu der nach dem BBiG bzw. der HwO nächstmöglichen Abschlussprüfung des jeweiligen Auszubildenden möglich.

Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Schutzbestimmungen, z. B. Jugend-/Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, zu beachten. Die Gesamt-Wochenstundenzahl der Auszubildenden darf einschließlich des Berufsschulunterrichts 40 Zeitstunden (ohne Pause) nicht überschreiten.

Die Vergabe erfolgt mit einer **Option ab dem 01.09.2025 für die Dauer der Regelausbildungszeiten**. Die Option wird fällig, wenn der Auftraggeber bis spätestens 01.06.2025 gegenüber dem Auftragnehmer die Verlängerung erklärt. Für die Verlängerung ist die Schriftform erforderlich. Ein rechtlicher Anspruch auf die Optionsziehung besteht nicht. Im Falle der Optionsziehung sind durch den Auftragnehmer die gleichen Leistungen wie im ursprünglichen Vertragszeitraum zu erbringen.

Im Einzelfall behält sich der Auftraggeber für den Fall der Optionsziehung vor, eine Änderung der Berufsbereiche vorzunehmen.

Für den Fall der Optionsziehung kann der Auftraggeber eine Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze um bis zu 2 Plätze vornehmen.

Für den Fall der Optionsziehung behält sich der Auftraggeber weiterhin vor die Anzahl der Ausbildungsplätze um bis zu 2 Plätze zu reduzieren.

Grundlage der Erhöhung bzw. der Reduzierung ist die Angabe im Losblatt.

Entsprechend seines Konzeptes hat jeder Bieter einen Flyer zu erstellen und diesen bei Angebotsabgabe als Muster mit einzureichen. Der Flyer ist für den künftigen Auszubildenden bestimmt. Er wird ihm von seinem Arbeitsvermittler/Fallmanager als Vorabinformation übergeben. Der Flyer soll den Auszubildenden positiv auf die Ausbildung einstimmen. Der Flyer informiert den Auszubildenden über Inhalt und Ablauf der Ausbildung sowie Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten und Wegbeschreibung zum Ausbildungsort. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, in Abstimmung mit dem Auftragnehmer vor Ausbildungsbeginn noch Änderungen an dem Flyer vorzunehmen. Danach ist der Flyer dem Auftraggeber als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen.

IV.1.4 Durchführung der Ausbildung, Methoden und Ausbildungsinhalte

IV.1.4.1 Allgemeines zur Durchführung

Der Auftragnehmer beachtet und verwirklicht bei der Durchführung der Ausbildung das Prinzip des Gender Mainstreaming und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Unmittelbar nach Zuschlagserteilung bis zum Ausbildungsbeginn muss der Auftragnehmer am Leistungsort zu den üblichen Geschäftszeiten zum Zwecke der Vorbereitung der Ausbildungen mit den üblichen Kommunikationsmitteln (Festnetztelefon, Fax, E-Mail und postalisch) erreichbar sein. Eingehende Nachrichten sind im Laufe des nächsten Arbeitstages abzuarbeiten und zu beantworten.

Die Zuweisungen der Auszubildenden sollen durch die Arbeitsvermittler/Fallmanager bis zum 26.07.2024 bzw. im Optionsfall bis zum 25.07.2025 abgeschlossen sein.

Der Auftragnehmer führt bereits vor Ausbildungsbeginn Einzelgespräche mit den vom Auftraggeber zugewiesenen potenziellen Auszubildenden und ggf. mit deren Eltern, akquiriert Kooperationsbetriebe, nimmt Kontakt zu allen notwendigen Stellen auf, bahnt den Abschluss von Berufsausbildungsverträgen an und unterstützt sie bei der Bewerbung und Vorstellung im Kooperationsbetrieb. Der Auftragnehmer hat die Auszubildenden auch bei der Antragstellung von Berufsausbildungsbeihilfe zu unterstützen. Die Beantragung dieser Beihilfe soll innerhalb der ersten 3 Monate nach Ausbildungsbeginn abgeschlossen sein.

Es dürfen nur Kooperationsbetriebe akquiriert werden, welche die Eignung nach §§ 27 ff. BBiG/§§ 21 ff. HwO besitzen und in der Lage sind, den Besonderheiten der Zielgruppe Rechnung zu tragen. Die Kooperationsbetriebe müssen vom Wohnort des potenziellen Auszubildenden im Rahmen der Zumutbarkeitsregelung nach § 140 (4) SGB III erreichbar sein. Einzelfälle sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Entsprechend des BBiG bzw. der HwO hat der Auftragnehmer mit dem Auszubildenden für die gesamte Dauer der Ausbildung einen **Ausbildungsvertrag** abzuschließen. Die entsprechenden Vordrucke der Kammern sind zu verwenden.

Zusätzlich zum Ausbildungsvertrag schließt der Auftragnehmer einen **Kooperationsvertrag** mit dem von ihm akquirierten Kooperationsbetrieb sowie dem Auszubildenden ab.

Unmittelbar nach Abschluss beider Verträge sind diese gemeinsam mit der sachlichen und zeitlichen Gliederung der zuständigen Kammer vorzulegen.

Die Einhaltung der sich aus dem Ausbildungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten des Auszubildenden, hat der Auftragnehmer zu überwachen. Bei Hinweisen bzw. Pflichtverletzungen hat der Auftragnehmer unmittelbar entsprechende Schritte einzuleiten. Diese sind auf dem Formular „Meldung der Anwesenheit pro Auszubildenden an das Jobcenter Landkreis Görlitz“ unter dem Punkt Bemerkungen zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich durch regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen in den Kooperationsbetrieben davon zu überzeugen, dass der Auszubildende entsprechend der sachlichen und zeitlichen Gliederung ordnungsgemäß ausgebildet und nicht zu ausbildungsfremden Zwecken eingesetzt wird.

Zusätzlich zu diesen Kontrollen im Kooperationsbetrieb hat der Auftragnehmer die Ausbildungsnachweise der Auszubildenden zweimal monatlich auf Vollständigkeit und auf die korrekte Durchführung der Ausbildung zu kontrollieren.

Der Auftragnehmer stellt die persönliche und telefonische Erreichbarkeit für die Auszubildenden innerhalb angemessener und üblicher Öffnungszeiten für die gesamte Dauer der Beauftragung sicher.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Anforderung des Auftraggebers Auskunft über alle die Ausbildung betreffenden Umstände zu erteilen. Der Auftragnehmer gewährleistet einen

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

kontinuierlichen Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Auftraggebers. Zeiten für Koordinierungs- und Feedbackgespräche sind vom Auftragnehmer einzuplanen.

Wird die Berufsausbildung außerbetrieblich zu Ende geführt, hat der Auftragnehmer die betroffenen Auszubildenden schriftlich darauf hinzuweisen, dass sie ihren Verpflichtungen nach § 38 SGB III fristgerecht nachkommen.

Sollten sich bei einem Auszubildenden Hinweise auf Handlungsbedarfe ergeben, welche vermutlich der Unterstützung durch eine psychosoziale Beratungsstelle, durch die Sucht- oder Schuldnerberatung, durch das Gesundheitsamt oder durch das Jugendamt bedürfen, ist umgehend der zuständige Arbeitsvermittler/Fallmanager zu informieren, damit dieser seinen Bürger zu einem Beratungsgespräch einladen und ihm dann ggf. die entsprechenden Hilfeleistungen bzw. kommunalen Leistungen gemäß § 16 a SGB II vermitteln kann.

Der Auftragnehmer dokumentiert entsprechend der Anwesenheit der Auszubildenden seine erbrachten Leistungen in einem Tagesbericht (Klassenbuch), den das jeweils verantwortliche Personal unterzeichnet.

IV.1.4.2 Mindestausbildungsinhalte und Methoden

IV.1.4.2.1 *Individueller Förderplan*

Ein individueller Förderplan ist für jeden Auszubildenden ab Beginn der Ausbildung zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Mittels des Förderplanes erfolgt die Planung, Überwachung, Beurteilung, Steuerung und Dokumentation des Entwicklungsprozesses.

Die Förderplanung ist an den vorhandenen Kompetenzen und Defiziten des Auszubildenden auszurichten. Die Förderschwerpunkte und -ziele sollen zum Zwecke der Transparenz gemeinsam mit dem Auszubildenden festgelegt werden. Der Förderplan ist mit dem Auszubildenden regelmäßig zu den im Plan festgelegten Zeitpunkten auszuwerten und weiterzuentwickeln.

Im Förderplan ist mindestens halbjährlich auch zu dokumentieren, ob der angestrebte Übergang in betriebliche Ausbildung möglich ist und welche Anstrengungen seitens des Auftragnehmers und des Auszubildenden unternommen wurden, um diesen Übergang zu realisieren.

IV.1.4.2.2 *Ergänzende fachtheoretische Ausbildung*

Die ergänzende fachtheoretische Ausbildung umfasst den notwendigen und individuellen Stütz- und Förderunterricht für die Auszubildenden zur Übung und Festigung der Berufsschulinhalte. Die Unterrichtsplanung und -durchführung für den Stütz- und Förderunterricht soll sich am jeweiligen Rahmenlehrplan orientieren.

Der Stützunterricht zur Festigung und Stabilisierung der in der Berufsschule vermittelten Kenntnisse ist für alle Auszubildenden anzubieten. Die Vermittlung der fachtheoretischen und allgemeinbildenden Inhalte ist an den vorhandenen Kompetenzen der Auszubildenden auszurichten. Der Umfang des Stütz- und Förderunterrichtes richtet sich nach den individuellen Bedarfen der Auszubildenden und muss mind. 8 Unterrichtseinheiten pro Monat und Auszubildenden betragen. Um einen Lernerfolg sicherzustellen, führt der Auftragnehmer im erforderlichen Umfang Erfolgskontrollen durch.

Die Methodik und Didaktik ist der Zielgruppe anzupassen, damit alle das Ausbildungsziel erreichen. Verschiedene Methoden wie Gruppen- und Einzelunterricht können ebenso zum Einsatz kommen wie Projekt- und Gruppenarbeit, Übungen etc. Geeignete Lehrmittel wie allgemeine und berufsspezifische Fachliteratur, Arbeitsbögen, Skripte, Prüfungsbögen und Lern-Software sind einzusetzen.

Der Förderunterricht zur Eröffnung neuer Lernmöglichkeiten ist individuell einzusetzen. Dabei sollen Inhalte und Zusammenhänge aufgezeigt, verdeutlicht und dauerhaft in das Wissens- und Handlungspotential übernommen werden.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

Die Auszubildenden sind gezielt auf Prüfungen vorzubereiten. Neben der fachlichen Vorbereitung ist auch ein spezielles Training im Umgang mit Prüfungsstress und Prüfungsangst durchzuführen.

IV.1.4.2.3 Sozialpädagogische Betreuung

Die sozialpädagogische Betreuung ist notwendig, um Persönlichkeitsdefizite bei den Auszubildenden abzubauen und ihre für den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zu stärken. Dem einzelnen Auszubildenden sind Angebote und Hilfen bedarfsgerecht über die gesamte Dauer der Ausbildung sowie an den unterschiedlichen Lernorten bereitzustellen. Insbesondere sollen die beruflichen und sozialen Handlungskompetenzen gestärkt werden, um eine nachhaltige Stabilisierung der Auszubildenden zu erreichen und eine dauerhafte Integration in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

IV.1.4.2.4 Durchführung von Bewerbungstrainings

Der Auftragnehmer hat Bewerbungstrainings mit allen Auszubildenden vorzunehmen, um diese auf die selbstständige betriebliche Ausbildungs-/Arbeitsplatzakquise vorzubereiten und damit den Einstieg in das Berufsleben zu unterstützen.

IV.1.4.2.5 Überbetriebliche Lehrunterweisung

Falls überbetriebliche Ausbildungsabschnitte in der Ausbildungsordnung des jeweiligen Ausbildungsberufes bzw. durch Ausbildungsregelungen oder durch einen Beschluss der Vollversammlung der zuständigen Stelle verbindlich vorgeschrieben sind, hat der Auftragnehmer die Teilnahme der Auszubildenden zu gewährleisten.

IV.1.5 Personal

Der Personaleinsatz bemisst sich nach der vertraglich festgelegten Zahl von Ausbildungsplätzen und dem in Punkt III.2.3.1.1 festgelegten Personalschlüssel.

Eine Vertretungsregelung im Urlaubs- oder Krankheitsfall ist vom Auftragnehmer sicherzustellen und in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist ein Auswechseln des an der Ausbildung beteiligten Personals zu vermeiden.

Veränderungen im Personaleinsatz im Rahmen dieser Beauftragung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers, sofern sich die Änderung des Personaleinsatzes über einen Zeitraum von mehr als drei Wochen erstreckt. Änderungen sind beim Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert, unter Verwendung der Vorlage V.6 und V.6.1, anzuzeigen. Ein Eignungsnachweis ist vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Einsatz des Personals abzulehnen, sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen. Die Prüfung erfolgt anhand der unter III.2.3.1.2 aufgestellten Kriterien.

IV.1.6 Maßnahmekosten

IV.1.6.1 Vergütung

Grundlage der Vergütung sind der im Preisblatt (Vorlage V.3) angebotene Brutto-Preis pro Ausbildungsplatz und Monat und die vertraglich vereinbarte Anzahl von Ausbildungsplätzen.

Als Vergütung werden dem Auftragnehmer die angemessenen Aufwendungen des zur Durchführung der Maßnahme eingesetzten und erforderlichen Personals sowie die angemessenen und erforderlichen Sachkosten zuzüglich eines angemessenen Gewinns erstattet. Diese sind im Kalkulationsschema (Vorlage V.3.1) darzustellen. Dazu gehören auch die Gebühren für die Eintragung aller Ausbildungsverträge bei der zuständigen Stelle und die Prüfungsgebühren für die Zwischen- und Abschlussprüfungen. Da der Auftragnehmer bei der Angebotsabgabe nicht wissen kann, ob und ggf. wie viele Ausbildungen in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

überführt werden können, empfiehlt der Auftraggeber, sämtliche Prüfungsgebühren mit in die Kalkulation einzubeziehen. Kosten für notwendige und angemessene Arbeitskleidung, die nicht vom Kooperationsbetrieb finanziert werden, sind Bestandteil der Vergütung und mit einzukalkulieren.

Zuständig für die Unfallversicherung während der gesamten Ausbildung ist der für den Auftragnehmer zuständige Unfallversicherungsträger.

Der Auftraggeber legt Wert auf eine angemessene Bezahlung des in der Maßnahme eingesetzten Personals. Durch den Auftragnehmer sind die Festlegungen zum tariflichen Mindestlohn für die Branche Aus- und Weiterbildung bzw. ggf. des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zu beachten. Nachverhandlungen aufgrund gestiegener Personalkosten sind ausgeschlossen.

Mit der Vergütung sind alle Aufwendungen zur Durchführung der Maßnahme abgegolten. Eine Erhöhung des angebotenen Brutto-Preises während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

Die Vergütung der Ausbildungsplätze erfolgt im ersten Ausbildungsjahr gemäß dem im Preisblatt angegebenen Brutto-Preis, auch wenn einzelne Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, sofern dies der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat. Im Falle einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Unterbesetzung werden nur die besetzten Plätze vergütet.

Im zweiten Ausbildungsjahr werden unbesetzte Ausbildungsplätze nur noch mit 80 % und ggf. ab dem dritten Ausbildungsjahr mit 70 % des im Preisblatt angegebenen Brutto-Preises vergütet. Sofern der Auftragnehmer jedoch die Nichtbesetzung von Plätzen zu vertreten hat, werden diese Plätze wie im ersten Ausbildungsjahr nicht vergütet.

Grundlage für die Errechnung der Vergütung im zweiten und dritten Ausbildungsjahr ist die Anzahl der Auszubildenden zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres mit Stichtag 01.09. jeden Jahres.

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt auf Grundlage des Vertrages monatlich nachträglich nach Rechnungslegung des Auftragnehmers mit Vorlage einer Sammelliste über die Anwesenheit aller Auszubildenden.

Im Falle der Ziehung der Option nach Pkt. IV.1.3 wird der im Preisblatt angegebene Brutto-Preis (Vergütung) für das Jahr des Ausbildungsbeginns 2025 entsprechend der vom Statistischen Bundesamt Deutschland ermittelten Veränderung des Verbraucherpreisindex (Gesamtindex) angehoben. Dabei wird der Mittelwert der vorangegangenen 12 Monate zugrunde gelegt. Eine Absenkung des Preises erfolgt nicht.

IV.1.6.2 Gesonderte Kosten, die dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber erstattet werden

Diese Kosten sind nicht in die Maßnahmekosten einzukalkulieren.

Die Finanzierungsverantwortung und Kostentragungspflicht für diese Kosten liegt beim Auftraggeber.

Der Auftragnehmer kann diese Kosten dem Auftraggeber teilnehmergenau gesondert in Rechnung stellen. Die Rechnungslegung soll monatlich gemäß einem vom Auftraggeber vorgegebenen Muster erfolgen.

Hierzu gehören:

- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für die Auszubildenden
- vom Auftragnehmer zu tragender Anteil des Gesamtsozialversicherungsbeitrages für die Auszubildenden (Beiträge zur Umlagenfinanzierung werden dem Auftragnehmer nicht erstattet)
- Vermittlungspauschale für jede vorzeitige und nachhaltige Vermittlung eines Auszubildenden in eine betriebliche Berufsausbildung sowie

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

- Maßnahmekosten für verbindlich vorgeschriebene überbetriebliche Lehrunterweisungen (insofern erforderlich, tatsächlich angefallenen und nachgewiesen)

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

Gemäß § 76 Abs. 7 SGB III in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des BBiG werden dem Auftragnehmer als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung monatlich folgende Leistungen pro Auszubildenden gewährt:

- 1. Ausbildungsjahr	649,00 EUR
- 2. Ausbildungsjahr	766,00 EUR
- 3. Ausbildungsjahr	876,00 EUR
- 4. Ausbildungsjahr	909,00 EUR

Änderungen im Leistungssatz nach § 17 Abs. 2 des BBiG führen zu einer Neuberechnung des Zuschusses ab Inkrafttreten der Änderung.

Die Höhe der Ausbildungsvergütung für den Optionsfall richtet sich nach der zum Stichtag 01.09.2025 geltenden „Bekanntmachung zur Fortschreibung der Höhe der Mindestvergütung für Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz“.

Bei unentschuldigten Fehltagen wird der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung anteilig gekürzt. Liegen zwischen unentschuldigten Fehltagen unterweisungsfreie Tage wird auch für diese Tage kein Zuschuss zur Ausbildungsvergütung gezahlt. Dies gilt nicht für genehmigte Urlaubszeiten einschließlich der hierin ggf. eingeschlossenen Feiertage.

Vermittlungspauschale

Bei vorzeitiger erfolgreicher Vermittlung eines Auszubildenden in eine betriebliche Berufsausbildung wird dem Auftragnehmer gem. § 76 Abs. 2 Satz 2 SGB III eine Vermittlungspauschale in Höhe von 3.000,00 EUR gewährt.

Die Vermittlung muss spätestens 12 Monate vor dem vertraglichen Ende der außerbetrieblichen Ausbildung erfolgt sein. Die Vermittlung gilt als erfolgreich, wenn das betriebliche Ausbildungsverhältnis länger als vier Monate fortbesteht. Die Pauschale wird für jeden Auszubildenden nur einmal gezahlt.

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Kopie des Ausbildungsvertrages mit der entsprechenden Eintragungsbestätigung der zuständigen Stelle. Die Bestätigung über den Fortbestand der betrieblichen Ausbildung erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes.

Die entsprechende Rechnung ist spätestens zwei Monate nach Entstehen des Anspruchs auf Zahlung der Vermittlungspauschale zu stellen (Ausschlussfrist).

IV.1.7 Dokumentationspflichten des Auftragnehmers

IV.1.7.1 Teilnehmerbezogene Unterlagen

Alle teilnehmerbezogenen Unterlagen sind elektronisch verschlüsselt an den zuständigen Arbeitsvermittler/Fallmanager oder über den Postweg an die Adresse des Jobcenter Landkreis Görlitz - PF 300126 in 02806 Görlitz in jeweils teilnehmerbezogenen Dokumenten bzw. Dateien einzureichen.

IV.1.7.1.1 Im Ereignisfall unverzüglich einzureichende Unterlagen

1. ausgefüllter Zuweisungsschein in Kopie,
2. Information zur Anwesenheit/Abwesenheit des ersten Ausbildungstages,
3. Kopien aller Ausbildungsverträge – mit den entsprechenden Eintragungsbestätigungen der zuständigen Stellen – spätestens 2 Monate nach Ausbildungsbeginn,
4. ggf. weitere Kooperations- und Änderungsverträge,

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

5. Abmahnung, Aufhebungsvertrag, Kündigung,
6. Bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung und Nichterreichung des Ausbildungszieles, hat der Auftragnehmer eine Teilnahmebescheinigung/Arbeitszeugnis über erfolgreich absolvierte Teile der Berufsausbildung auszustellen.

IV.1.7.1.2 Monatlich einzureichende Unterlagen

Anwesenheits- und Fehlzeitenaufstellung (bis zum dritten Arbeitstag des Folgemonats, Formular wird vom Auftraggeber gestellt)

IV.1.7.1.3 Halbjährlich einzureichende Unterlagen

Formlose Beurteilung für jeden Auszubildenden hinsichtlich seiner Leistung und seines Verhaltens – bezogen auf alle Ausbildungsbereiche mit Einschätzung der Übernahmeaussicht und Vermittlungsbemühungen in betriebliche Ausbildung

IV.1.7.2 Maßnahmebezogene Unterlagen

Alle maßnahmebezogenen Unterlagen sind elektronisch verschlüsselt an den zuständigen Projektbetreuer des Sachgebietes Arbeitgeber-/Trägerleistung beim Auftraggeber oder über den Postweg an die Adresse des Jobcenter Landkreis Görlitz - PF 300126 in 02806 Görlitz einzureichen.

Nach Ablauf der Regelausbildungszeiten sind maßnahmebezogene Abschlussberichte bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats einzureichen. Diese sollen eine allgemeine Evaluation inklusive einer statistischen Auswertung der Maßnahmeergebnisse sowie Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die Maßnahmedurchführung beinhalten.

IV.1.8 Informations- und Beratungspflichten des Auftragnehmers

Unmittelbar nach Zuschlagserteilung hat der Auftragnehmer dem zuständigen Projektbetreuer des Sachgebietes Arbeitgeber-/Trägerleistung GR/ZI einen konkreten Ansprechpartner für die Ausbildung zu benennen.

Bei unentschuldigtem Fehlen eines Auszubildenden hat der Auftragnehmer die Pflicht, unverzüglich mit ihm Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, die Ausbildungsteilnahme sicher zu stellen. Wenn diese Kontaktaufnahme nicht zum Erfolg führt, ist der zuständige Arbeitsvermittler/Fallmanager unverzüglich zu informieren. Zeitnah wird die weitere Vorgehensweise zwischen dem zuständigem Arbeitsvermittler/Fallmanager und Auftragnehmer abgestimmt.

Andere Sachverhalte, die ein Erreichen des Ausbildungszieles einzelner Auszubildenden gefährden, sind dem zuständigem Arbeitsvermittler/Fallmanager zeitnah mitzuteilen. Es sind Abstimmungen mit ihm über die weitere Vorgehensweise vorzunehmen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Auskünfte über die Entwicklungsfortschritte der Auszubildenden abzufragen.

Sollte es nach Beauftragung des Auftragnehmers zu Veränderungen bei den involvierten Berufsschulen kommen, hat der Auftragnehmer die Auszubildenden und den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Die Auszubildenden sind entsprechend auf die neuen Standorte der Berufsschulzentren vorzubereiten (evtl. Vor-Ort-Besichtigung).

IV.1.9 Zuweisung, Besetzung und Nachbesetzung

Dem Auftragnehmer werden die Auszubildenden durch das Jobcenter Landkreis Görlitz zugewiesen. Eine Ablehnung ist nicht möglich.

Die Betreuung eines Auszubildenden endet durch seinen Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder durch den erfolgreichen Abschluss der außerbetrieblichen Ausbildung in der Regelausbildungszeit bzw. nach Verlängerung.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

Eine vorzeitige Beendigung der individuellen Teilnahme kann nur in Absprache mit dem zuständigen Arbeitsvermittler/Fallmanager des Auszubildenden erfolgen.

Im Regelfall entscheidet der Auftraggeber über die vorzeitige Beendigung einer Ausbildung. Die Beendigung soll nur erfolgen, wenn sie unumgänglich ist.

Eine sofortige Beendigung der Ausbildung eines Auszubildenden durch den Auftragnehmer kann nur bei Gründen erfolgen, die eine fristlose Kündigung rechtfertigen.

Strebt der Auszubildende selbst die Auflösung des Ausbildungsverhältnisses an, ist bei der Entscheidung der zuständige Arbeitsvermittler/Fallmanager mit einzubeziehen.

Der Auftraggeber wird eine Nachbesetzung frei gewordener Plätze im Rahmen der Anrechnung von Zeiten auf die Ausbildung in Absprache mit den zuständigen Stellen vornehmen.

Wechselt ein Auszubildender vorzeitig in eine betriebliche Ausbildung, kann er zu einem späteren Zeitpunkt erneut der BaE zugewiesen werden, sofern ein freier Platz vorhanden ist. Auch hier ist eine Ablehnung des Auszubildenden durch den Auftragnehmer nicht möglich.

IV.1.10 Urlaub

Das Bundesurlaubsgesetz ist anzuwenden.

IV.2 Allgemeine Anforderungen

IV.2.1 Datenschutz

Der Auftragnehmer beachtet die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz, auch bei der Beauftragung Dritter.

Alle personenbezogenen Einschätzungen und Informationen von Auszubildenden sind aus datenschutzrechtlichen Gründen jeweils in separaten Dokumenten zu erstellen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich, die aus der Arbeit mit den Auszubildenden bzw. der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Informationen gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln. Die Daten und Informationen im Zusammenhang mit der Beauftragung dürfen ausschließlich zweckgebunden für den Auftrag verwendet werden. Für die anderweitige Nutzung ist die vorherige Zustimmung des Auftraggebers einzuholen. Auch im Rahmen von Ausbildungsteilen bei einem Arbeitgeber sind datenschutzrechtliche Regelungen einzuhalten.

IV.2.2 Umsatzsteuerregelung

Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung von Arbeitsmarktdienstleistungen nach dem SGB II und SGB III regelt § 4 Nr. 15 b UStG.

IV.3 Wertungsbereiche und -kriterien, Bewertungsmatrix

Der Bieter hat für das Los ein Konzept analog der Gliederung und Nummerierung der folgenden Bewertungsmatrix zu erstellen. Die Gliederung und Nummerierung ist zwingend zu verwenden.

Dazu sind im Rahmen der Konzepterstellung zu den jeweils dem Wertungsbereich zugeordneten Wertungskriterien Ausführungen zu machen. Verweise, z. B. auf andere Stellen des Angebotes, können nicht die an dieser Stelle geforderten Ausführungen ersetzen und werden nicht gewertet.

Bewertungsmatrix: Maßnahme: BaE – kooperativ 2024

Wertungs- bereiche	Wertungskriterien	Bewer- tungspunkte (0 - 5)	Relevanz- faktoren 1 (Gewichtung Wertungs- kriterien)	Erzielte Wer- tungspunkte (Spalte 3 x Spalte 4)	Durch- schnittliche Wertungs- punkte für Wertungsbe- reiche	Gewichtete Mittelwerte für die Wer- tungs-berei- che	Relevanz- faktoren 2 (Gewichtung Wertungs- bereiche)	Leistungs- punkte der Wertungs- bereiche
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9
1. Ausbildungs- konzept	1.1 Erläutern Sie Ihre Strategie anhand einer zeitlichen Gliederung für die vollumfängliche Vorbereitung der BaE kooperativ im Zeitraum <u>zwischen Zuschlagserteilung und Ausbildungsbeginn</u> . Ein besonderes Augenmerk legen Sie dabei auf folgende Sachverhalte: - Zusammenarbeit des beteiligten Personals mit Ihren Netzwerkpartnern - termingerechte Akquise der individuellen Ausbildungsstellen bei den Kooperationsbetrieben - Anmeldung an den Beruflichen Schulzentren - Kontakt zu Bildungsträgern bei erforderlichen überbetrieblichen Fachlehrgängen - Kontakt zu den zuständigen Stellen.		3				40	
	1.2 Beschreiben Sie Ihre Integrationsstrategie für eine frühzeitige Vermittlung der Auszubildenden in eine betriebliche Ausbildung sowie in eine Beschäftigung zum Ende der Ausbildung. Soweit Sie innerhalb der letzten beiden Jahre eine BaE durchgeführt haben, können Sie Ihre Strategie durch erzielte Ergebnisse untermauern.		2					
	1.3 Legen Sie die innovativen Lern- und Lehrmethoden sowie pädagogischen Grundsätze, die Ihre Lehrkraft für die individuelle Förderung der Auszubildenden nutzt, dar. Schildern Sie, wie es der Lehrkraft gelingt, die fachtheoretischen Anforderungen der verschiedenen Ausbildungsverordnungen im Stützunterricht umzusetzen.		2					
2. Teilnehmer- bezogene Ansätze	2.1 Erläutern Sie Ihre sozialpädagogische Vorgehensweise und Unterstützung in folgenden Fällen: a) Auszubildender mit Migrationshintergrund und kulturellen Besonderheiten und sprachlichen Problemen b) Auszubildende mit Kind bzw. Kindern Gehen Sie auf mögliche Schwierigkeiten ein und zeigen Sie Lösungsmöglichkeiten auf, die zu einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung führen.		3				60	
	2.2 Beschreiben Sie Ihre Vorgehensweise wenn Sie erfahren, dass ein Auszubildender drei Tage unentschuldig in der Berufsschule gefehlt hat. Außerdem wurde vom Berufsschullehrer mitgeteilt, dass der Auszubildende Aufmerksamkeitsdefizite und Konzentrationsschwächen im Schulalltag zeigt.		3					
	2.3 Stellen Sie dar, wie Sie einer Auszubildenden helfen, die signifikante Mängel bei ihrer Körperhygiene, in ihrem Sozialverhalten und in ihrem Leistungsniveau aufweist und ihr dadurch eine Kündigung durch den Kooperationsbetrieb droht. Wie fließt Ihre Vorgehensweise in die individuelle Förderplanung ein?		3					

V. Vorlagen zur Angebotserstellung

V.1 Losblatt zur Vergabe

Offenes Verfahren für die Ausbildung:

BaE – kooperativ 2024

Vergabestelle	Landkreis Görlitz Jobcenter Landkreis Görlitz Sachgebiet Arbeitgeber-/Trägerleistung GR/ZI
Vertragslaufzeit	01.09.2024 bis Ende Regelausbildungszeit
Optionszeitraum	01.09.2025 bis Ende Regelausbildungszeit
Mögliche Bereiche	Handwerk Industrie Handel Dienstleistung Wirtschaft/Verwaltung Gesundheit/Ernährung Landwirtschaft/Natur/Umwelt

Losnummer	mögliche Standorte	Anzahl Ausbildungsplätze
1	Görlitz oder Löbau	10

V.2 Inhaltsverzeichnis jedes Angebots

BaE – kooperativ 2024

Los: 1

Folgende Unterlagen sind zur Angebotsabgabe einzureichen:

1.	Preisblatt (Vorlage V.3)
2.	Kalkulationsschema (Vorlage V.3.1)
3.	Angaben des Bieters/der Bietergemeinschaft und ggf. Vollmacht des Mitglieds der Bietergemeinschaft (Vorlage V.4 und ggf. Vorlage V.4.1 und ggf. Vorlage V.4.2)
4.	Nachweise zur Beurteilung der Eignung
	a) Registerauszug (z. B. Handelsregister, Vereinsregister) ggf. Gewerbe-an-/ummeldung und ggf. Vollmachten (bzw. Erlaubnis zur Berufsausübung im jeweiligen Staat)
	b) Nachweis der Trägerzulassung (ggf. mit Anlage seiner Zweigstellen) gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 SGB III (§ 181 Abs. 4 S. 1 und Abs. 6 Nr. 1 SGB III)
	c) Erklärung über den Umsatz (Vorlage V.5)
	d) Erhebungsbogen Personal (Vorlage V.6)
	e) Referenzliste Personal (Vorlage V.6.1)
	f) Referenzen des Bieters (Vorlage V.7)
	g) Erhebungsbogen Ausstattung (Vorlage V.8)
	h) Eigenerklärung als Beleg für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB (Vorlage V.9)
	i) Ggf. formlose Haftungserklärung bei Eignungsleihe hinsichtlich wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit
5.	Konzept
6.	Muster-Flyer gem. Punkt IV.1.3
7.	Mind. eine Ausbildungsberechtigung bzw. entsprechender Antrag

V.3 Preisblatt zur Angebotserstellung

BaE – kooperativ 2024

Los: 1

Bieter: _____

Firmenbezeichnung

Preis pro Ausbildungsplatz und Monat in EUR (netto)	Umsatzsteuer in EUR	Preis pro Ausbildungsplatz und Monat in EUR (brutto)

Ich, der Bieter/der beauftragte Bevollmächtigte der Bietergemeinschaft, bestätige mit der Einreichung meines Angebots, dass alle in dieser Vergabe dargestellten Anforderungen erfüllt und die in den Vergabeunterlagen Teil C enthaltenen Vertragsbedingungen anerkannt werden und sichere die Umsetzung dieser Anforderungen zu.

Einreicher:

Vorname

Name

Funktion

V.3.1 Kalkulationsschema

BaE – kooperativ 2024

Los: 1

Bieter: _____

Firmenbezeichnung

Kostenarten	Monatliche Kosten je Ausbildungsplatz in EUR (netto)
Personalkosten gesamt	
Sachkosten gesamt	
in den Sachkosten enthalten sind:	
Verwaltungskosten	
Verwaltungsgemeinkosten	
Miet- und Mietnebenkosten	
Abschreibungen	
Verbrauchsmaterial, Lehr- und Lern- mittel, Arbeitskleidung	
Beiträge/Versicherungen	
sonstige Sachkosten (z. B. Eintra- gungsgebühren für Ausbildungsver- träge, Prüfungsgebühren) *	
Summe Personal- und Sachkosten	
Kalkulatorischer Gewinn	
Preis (netto)	

* Die sonstigen Sachkosten beinhalten: _____

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

V.4 Angaben des Bieters/der Bietergemeinschaft

BaE – kooperativ 2024

Los: 1

Ich gebe dieses Angebot ab als:

Einzelbieter

Bevollmächtigter der Bietergemeinschaft

Name/Rechtsform	
Straße	
PLZ/Ort	
E-Mail	
Bezeichnung der Berufsgenossenschaft für Unfallversicherung inkl. Mitgliedsnummer	
Teilauftrag/Umfang des Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft	

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

V.4.1 Vollmacht des Mitglieds der Bietergemeinschaft

Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss eine separate Vollmacht abgeben.

BaE – kooperativ 2024

Los: 1

Hiermit bevollmächtige ich als Mitglied der Bietergemeinschaft das als Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft benannte Mitglied mit

- der Abgabe des Angebotes und
- dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Name/Rechtsform des Mitglieds der Bietergemeinschaft	
Straße	
PLZ/Ort	
Vor- und Nachname sowie Bezeichnung (z. B. Geschäftsführer) der rechtsverbindlich unterzeichnenden Person ggf. Personen	
Bezeichnung der Berufsgenossenschaft für Unfallversicherung inkl. Mitgliedsnummer	
Teilauftrag/Umfang des Mitglieds der Bietergemeinschaft	

Ort, Datum

Name

rechtsverbindliche Unterschrift des Mitglieds der Bietergemeinschaft

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

V.4.2 Verzeichnis der Unterauftragnehmer

Bei mehreren Unterauftragnehmern ist je eine Vorlage auszufüllen.

BaE – kooperativ 2024

Los: 1

Sollen Dritte zur Erfüllung des Auftrages hinzugezogen werden, sind die vorgesehenen Auftragsbestandteile (Art und Umfang der durch den Unterauftragnehmer auszuführenden Leistung) zu benennen. Der vorgesehene Unterauftragnehmer ist möglichst zu benennen.

Teilauftrag/Umfang des Unterauftragnehmers	
Name/Rechtsform des Unterauftragnehmers	
Straße	
PLZ/Ort	
Bezeichnung der Berufsgenossenschaft für Unfallversicherung inkl. Mitgliedsnummer	

V.5 Erklärung über den Umsatz

Bei Bietergemeinschaft ist diese Erklärung von jedem Mitglied abzugeben.

BaE – kooperativ 2024

Los: 1

Firmenbezeichnung

Jahr	Gesamtumsatz in EUR	Umsatz der mit dem Ausschreibungsgegenstand ge- forderten bzw. vergleichbaren Leistungen in EUR
2023		
2022		
2021		
2020*		

* Angabe für 2020 (mit 2021 und 2022) nur erforderlich, sofern Angabe für 2023 noch nicht möglich.

V.6 Erhebungsbogen Personal

BaE – kooperativ 2024

Los: 1

Firmenbezeichnung

1. Einsatz als:		
<input type="checkbox"/> Lehrkraft	<input type="checkbox"/> Sozialpädagoge	
2. Persönliche Daten		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
2.1 Angabe des vormaligen Personals (Nur bei Änderung von bereits benanntem Personal)		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
3. Tätigkeit beim Bieter:		
<input type="checkbox"/> hauptberuflich	<input type="checkbox"/> nebenberuflich	
4. Art des Arbeitsverhältnisses:		
<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet*	<input type="checkbox"/> Honorarkraft
von: _____	bis: _____	
<small>(*Bei fehlender vertraglicher Bindung ist eine beiderseitige Absichtserklärung mit Angabe des Einstellungszeitraumes beizufügen)</small>		
5. Personaleinsatzplanung		
Personaleinsatz in der Maßnahme: von _____ bis _____ (Datum)		
mit: _____ Zeitstunden/Woche		
Einsatz in weiteren Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<small>(pro Maßnahme anzugeben)</small>		
zeitlicher Umfang: _____ Zeitstunden/Woche		
Bezeichnung der Maßnahme: _____		
Einsatzzeit in der Maßnahme: von _____ bis _____ (Datum)		
zeitlicher Umfang: _____ Zeitstunden/Woche		
Bezeichnung der Maßnahme: _____		
Einsatzzeit in der Maßnahme: von _____ bis _____ (Datum)		

6. Personalqualifikationen:

erfolgreich abgeschlossene
Berufsausbildung als:

Pädagogische Erfahrungen*:

(im Zusammenhang mit dem
Ausschreibungsgegenstand)

Berufspraxis*:

(Tätigkeiten und Dauer)

absolvierte Weiterbildungen*:

(im Zusammenhang mit dem
Ausschreibungsgegenstand,
Inhalte und zeitlicher Umfang)

* Angaben nur erforderlich, wenn entsprechend III.2.3.1.2 ein Nachweis dazu verlangt ist.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

V.6.1 Referenzliste Personal

Für jeden Mitarbeiter getrennt ausfüllen; Angaben nur erforderlich, wenn entsprechend III.2.3.1.2 ein Nachweis dazu verlangt ist.

BaE – kooperativ 2024

Los: 1

Firmenbezeichnung

Name, Vorname:

von	bis	Profession (ausschließlich vergleichbar)	Inhalt der Tätigkeit	Arbeitgeber/Auftraggeber

ggf. separates Blatt verwenden

Entsprechende Nachweise sind beizufügen (z. B. Arbeitszeugnisse, Zertifikate oder ähnliches).

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

V.7 Referenzliste Bieter

Bei Bietergemeinschaft sind insgesamt mindestens 3 Referenzen aus den letzten 3 Jahren anzugeben.

BaE – kooperativ 2024

Los: 1

Firmenbezeichnung

Art der Leistung (ausschließlich vergleichbar)	Maßnahme- zeitraum	Standort	Teilnehmer- zahl	Auftraggeber	Ansprechpartner beim Auftragge- ber und Telefonnummer

ggf. separates Blatt verwenden

V.8 Erhebungsbogen Ausstattung

BaE – kooperativ 2024

Los: 1

Firmenbezeichnung

<p>1. Standort: (Anschrift der Räumlichkeiten)</p> <p><input type="checkbox"/> Mietvertrag <input type="checkbox"/> Grundbuchauszug <input type="checkbox"/> Absichtserklärung des künftigen Vermieters <input type="checkbox"/> Sonstiges</p>
<p>Angaben zu den Räumen (jeweils mit erforderlichem Inventar)</p>
<p>2. Schulungsraum/Gruppenraum (ggf. mit EDV): (Größe in Quadratmeter (mindestens 25 m²), Anzahl der Plätze)</p>
<p>3. Besprechungsraum: (Größe in Quadratmeter, Anzahl der Plätze)</p>
<p>4. Sozialräume/Pausenbereich: (Größe in Quadratmeter)</p>
<p>5. ggf. sonstige Räume (z. B. EDV, Büro für Personal): (Größe in Quadratmeter, Anzahl der Plätze)</p>

Der Erhebungsbogen Ausstattung ist um eine formlose Anlage (Grundriss mit Kennzeichnung der genutzten Räumlichkeiten und Vertragsunterlagen zur Sicherung der Nutzbarkeit der Räumlichkeiten) zu ergänzen.

V.9 Eigenerklärung als Beleg für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB

Bei Bietergemeinschaft ist diese Erklärung von jedem Mitglied und ggf. von Unternehmen, die ausschließlich die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit leihen, abzugeben.

BaE – kooperativ 2024

Los: 1

Firmenbezeichnung

1. Nichtvorlage von Gründen im Zusammenhang mit Straftaten

Ich versichere, dass keine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) meinem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein Unternehmen selbst keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer der nachfolgenden Straftaten:

1.1 Bildung krimineller Vereinigungen, Bildung terroristischer Vereinigungen, Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129, 129 a, 129 b Strafgesetzbuch (StGB)),

1.2 Terrorismusfinanzierung nach § 89 c StGB oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89 a Abs. 2 Nr. 2 StGB zu begehen,

1.3 Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erworbener Vermögenswerte nach § 261 StGB,

1.4 Betrug nach § 263 StGB, soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

1.5 Subventionsbetrug nach § 264 StGB, soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

1.6 Bestechlichkeit oder Bestechung im geschäftlichen Verkehr nach § 299 StGB,

1.7 Bestechlichkeit oder Bestechung von Mandatsträgern nach § 108 e StGB,

1.8 Vorteilsgewährung und Bestechung nach §§ 333 und 334 StGB, jeweils auch in Verbindung mit § 335 a StGB hinsichtlich ausländischer und internationaler Bediensteter,

1.9 Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung oder

1.10 Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels nach den §§ 232, 233 oder 233 a StGB,

wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der o. g. Straftaten stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Gründe im Hinblick auf die Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

Ich versichere, dass mein Unternehmen allen seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in Deutschland als auch in seinem Niederlassungsstaat – sofern es sich um einen anderen Niederlassungsstaat als Deutschland handelt – nachgekommen ist.

3. Gründe im Zusammenhang mit sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen

3.1 Ich versichere, dass mein Unternehmen innerhalb der letzten zwei Jahre keinen Verstoß gegen § 23 Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) begangen hat, der mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt wurde oder belegt werden könnte, der gemäß § 21 AEntG zum Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge führt und keine temporäre Auftragsperre besteht.

3.2 Ich versichere, dass mein Unternehmen innerhalb der letzten zwei Jahre keinen Verstoß gegen § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) begangen hat, der mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt werden könnte, der gemäß § 19 MiLoG zum Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge führt und keine temporäre Auftragsperre besteht.

3.3 Ich versichere, dass mein Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge auch nicht gegen die für das Unternehmen geltenden sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, die durch Rechtsvorschriften der Europäischen Union gemäß Artikel 18 Abs. 2 der Richtlinie 2014/24/EU, einzelstaatliche Rechtsvorschriften und für das Unternehmen verbindliche Tarifverträge festgelegt sind, verstoßen hat.

3.4 Ich versichere, dass mein Unternehmen im Auftragsfall die eingesetzten Arbeitnehmer/-innen nicht unter den für sie jeweils geltenden Mindestentgelt-Regelungen entlohnen und alle weiteren gesetzlichen Pflichten eines Arbeitgebers zur Gewährung von zwingenden Arbeitsbedingungen erfüllen wird.

4. Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz

Ich versichere gemäß § 124 GWB:

4.1 Mein Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig.

4.2 Über das Vermögen meines Unternehmens ist kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden.

4.3 Mein Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.

5. Gründe im Zusammenhang mit anderen schweren beruflichen Verfehlungen

Ich versichere gemäß § 124 GWB, dass keine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB meinem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine der unter den Punkten 1.1 – 1.10 aufgeführten schweren Verfehlung bzw. auch eine schwerwiegende Straftat im Geschäftsverkehr wie z. B. Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung, Untreue und Urkundenfälschung oder eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder gegen die öffentliche Ordnung oder auch eine Straftat im Zusammenhang mit Volksverhetzung begangen hat, durch die dessen Integrität in Frage gestellt wird.

Vergabe-Nr.: 04/BaE koop § 76/2024

6. Gründe im Zusammenhang mit Wettbewerbsverzerrung

Ich versichere, dass mein Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, u. a. keine Absprachen über Preise oder Preisbestandteile.

Ich versichere, dass mein Unternehmen im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf sämtliche Eignungskriterien abgegeben hat.

Wissentlich gemachte Falschangaben führen zum Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb.

Falls Sie eine oder mehrere der vorstehenden Eigenerklärungen nicht wie gefordert abgeben können, haben Sie dies in einer formlosen Anlage zu dieser Erklärung anzugeben und näher zu begründen unter Angabe konkret getroffener Maßnahmen zur Selbstreinigung (§ 125 GWB). Diese Angaben werden benötigt, um eine abschließende Klärung zur weiteren Berücksichtigung des Angebotes im Vergabeverfahren treffen zu können.

- Folgende Anlagen werden beigefügt, da die oben benannten Erklärungen nicht vollständig abgegeben werden können.